## Europawahl am 09.06.2024 in Mannheim



Demokratie und Strategie

# Wahlbezirk Nr. **«WbZ»** Wahlgebäude «lokal», «lokalstr»

## Wahlniederschrift Briefwahl

Name, Vorname, Anschrift, Aufgabe:

## Wichtiges Wahldokument! Sorgfältig ausfüllen!

Die Richtigkeit des Wahlergebnisses auf den Seite 2 und 3 sowie der nachfolgenden Wahlniederschrift werden bestätigt. Mannheim, den 09.06.2024

«funktion1»	«intern1»	«ausgleich1»
«name1»	1	Pause(n) von bis:
		Unterschrift:
«funktion2»	«intern2»	«ausgleich2»
«name2»	i	Pause(r) vc us:
		Up*
«funktion3»	«intern3»	au eich »
«name3»		Paus 11 bis
		Inter. rift:
«funktion4»	tern/1»	ısglei
«name4»		F se(n) on bis:
		Un schrift:
«funktion5»	ite	«ausgleich5»
«name5»		Pause(n) von bis:
		Unterschrift:
«funktion6»	«intern6»	«ausgleich6»
«name6»		Pause(n) von bis:
		Unterschrift:
«funktion7»	«intern7»	«ausgleich7»
«name7»		Pause(n) von bis:
		Unterschrift:
«funktion8»	«intern8»	«ausgleich8»
«name8»		Pause(n) von bis:
		Unterschrift:
«funktion9»	«intern9»	«ausgleich9»
«name9»		Pause(n) von bis:
		Unterschrift:
		vorstandes ernannte der Wahlvorsteher nach vorheriger Ab-
		Vahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen
Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:	nang iiii co 7 iinico	and 2ar Versonmogermor abor die innen ber inner annahen.
Name, Vorname, Anschrift, Uhrzeit:		
		Unterschrift:
Name, Vorname, Anschrift, Uhrzeit:		
		Unterschrift:
Als Hilfskräfte waren zugezogen (nur nach vorheriger A	bstimmung mit der	m Wahlbüro):
Name, Vorname, Anschrift, Aufgabe:		
		Unterschrift:

Unterschrift:

Wahlergebnis im Wahlbezirk Nr. «V	vbz»				
Wähler insgesamt		В			
darunter mit Wahlschein		B1			
			Eindeutig ungültige Stimmzettel	Stimmzettel, über die Be- schluss ge- fasst werden musste	Summe Stimmzettel
			ZSI	ZS II	Insgesamt
ungültige Stimmen		С			
Von den <b>gültigen</b> Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag (Wahlvorschläge in der im Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge mit Kurzbezeichnung und Kennwort – laut Stimmzettel)			Eindeutig gültige Stimmzettel	Stimmzettel, über die Beschluss gefasst wer- den musste	Summe Stimmzettel
			ZS I	ZS II	Insgesamt
Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	D1			
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	D2			
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	D3			
Alternative für Deutschland	AfD	D4			
Freie Demokratische Partei	FDP	D5			
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	D6			
DIE LINKE	DIE LINKE	D7			
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI	D8			
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutz- partei	D9			
Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP	D10			
Volt Deutschland	Volt	D11			
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	D12			
Familien-Partei Deutschlands	FAMILIE	D13			
MERA25 - Gemeinsam für Europäische Unabhängigkeit	MERA25	D14			
Bündnis C - Christen für Deutschland	Bündnis C	D15			

TIER-SCHUTZ

hier!

D16

Aktion Partei für Tierschutz

	3			
Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit	BIG	D17		
Die Heimat	HEIMAT	D18		
Partei der Humanisten	PdH	D19		
Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung	-	D20		
Menschliche Welt	MENSCHLI- CHE WELT	D21		
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD	D22		
Deutsche Kommunistische Partei	DKP	D23		
Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale	SGP	D24		
Aktion Bürger für Gerechtigkeit	ABG	D25		
Basisdemokratische Partei Deutschland	dieBasis	D26		
BÜNDNIS DEUTSCHLAND	BÜNDNIS DEUTSCH- LAND	D27		
Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	BSW	D28		
Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch	DAVA	D29		
Klimaliste Deutschland	KLIMALISTE	D30		
Parlament aufmischen – Stimme der Letzten Generation	LETZTE GENERATI- ON	D31		
Partei der Vernunft	PDV	D32		
Partei des Fortschritts	PdF	D33		
V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	V-Partei³	D34		
gültige Stimmen insgesamt		D		

# 13.00 UHR – VORBEREITUNG, ZULASSUNG DER WAHLBRIEFE

Bitte vollständig ausfüllen bzw. durch Ankreuzen bestätigen! Abweichungen im Anhang vermerken!

**Hinweis des Wahlbüros:** Bei fehlenden Materialien oder anderen Hindernissen im Rahmen der vorbereitenden Tätigkeiten sollte umgehend Kontakt mit der Verbindungsperson oder dem Wahlbüro aufgenommen werden.



#### 1. Briefwahlvorstand

Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes waren gemäß Liste auf Seite 1 erschienen. Änderungen und das Hinzuziehen von Hilfskräften wurden zuvor mit dem Wahlbüro abgestimmt. Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils Briefwahlvorsteher und Schriftführer oder deren Stellvertreter, anwesend. Änderungen in der Besetzung wurden auf Seite 1 der Niederschrift vermerkt.

## 2. Wahlhandlung

#### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Briefwahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteilschen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte Sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung lagen im Wahlraum vor (Postkiste).

#### 2.2 Vorbereitung der Wahlurne

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Danach wurde die Wahlurne versiegelt

#### (Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

Uhr

Minuten

(Bitte eintragen)

Die Wahlurne wurde versiegelt.

## 2.3 Anzahl der Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Dem Briefwahlvorstand wurde von der Verbindungsperson eine Wahlurne mit den Briefwahlumschlägen übergeben. Danach wurde die Urne vom Briefwahlvorsteher geöffnet. Der Briefwahlvorstand entnimmt den Inhalt und zählt die Wahlbriefe. Er stellt fest, dass ihm

(Bitte Anzahl eintragen)

Wahlbriefe übergeben worden sind.

Ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine lag vor. Evtl. in diesem Verzeichnis aufgeführte Wahlscheine wurden mit Wahlbrief ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe unten unter 2.5).

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe Die Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbrief- umschlag angegeben Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren, wurden dem Briefwahlvorstand von der Verbindungsperson überbracht.	(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)  Nein, es wurden keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe überbracht. (weiter bei Punkt 2.5)  Ja, es wurden noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangene Wahlbriefe überbracht. (Bitte die weiteren Eintragungen vornehmen:)  Die Verbindungsperson überbrachte  um Uhr Minuten  weitere (Anzahl) Wahlbriefe.
2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen	
2.5.1 Ein vom Briefwahlvorsteher bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstands öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Briefwahlvorstand.	
2.5.2 Es wurden	(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)  Keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. (weiter bei Punkt 3).  Insgesamt (Anzahl) Wahlbriefe beanstandet. (weiter bei Punkt
Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss zurückgewiesen:	2.5.3).  (Bitte in den zutreffenden Fallgruppen die jeweilige Anzahl an zurückgewiesenen Wahlbriefen eintrager  A

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden  ✓ samt Inhalt ausgesondert,  ✓ mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen (Kennbuchstabe),  ✓ wieder verschlossen,  ✓ fortlaufend nummeriert und  ✓ in den dafür vorgesehenen Umschlag Nr. 2 gelegt.	
2.5.4 Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.  18.00 UHR – ERMITTLUNG UND FESTSTELLUNG	(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)  Nein. (weiter bei Punkt 3.)  Ja. Es wurden insgesamt (Anzahl) Wahlbriefe nach besonderer Beschlussfassung zugelassen. Der/Die Stimmzettelumschläge wurde/n ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Briefwahlniederschrift beigefügt.
DES BRIEFWAHLERGEBNISSES	
3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses  3.1 Öffnung der Wahlurne  Nachdem alle bis 18.00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne um  Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Briefwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.	(Bitte Uhrzeit eintragen:)  Uhr Minuten geöffnet.
3.2.1 Zählung der Wählscheine Zunächst wurden die Wahlscheine gezählt. Die Zählung ergab  Die Zählung ergab, dass	(Bitte Zahl eintragen)  Wahlscheine.  (Bitte Zutreffendes ankreuzen:)  mehr als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben (weiter bei Punkt 3.2.3).  weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben; die Verbindungsperson wurde unterrichtet. (Weiter bei Punkt 3.2.2))

**Achtung!** 3.2.2 nur beachten, wenn in Ihrem Wahlbezirk weniger als 30 Personen gewählt haben. Andernfalls fahren Sie fort bei 3.2.3

#### 3.2.2 Zählung der Wahlscheine

Weil weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, hat der Kreiswahlleiter nach § 75 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 68 Absatz 2 BWO die gemeinsame Feststellung des Briefwahlergebnisses mit einem von ihm bestimmten Briefwahlvorstand

Der Briefwahlvorstand des Wahlbezirks mit weniger als 30 Wählern (abgebender Wahlvorstand) hat die verschlossene Wahlurne oder die aus der Wahlurne entnommenen ungesichteten und in einem separaten Umschlag verschlossenen und versiegelten Stimmzettelumschläge zusammen mit den eingenommenen Wahlscheinen dem Briefwahlvorstand (aufnehmender Briefwahlvorstand) übergeben.

Am Wahlraum des abgebenden Briefwahlvorstands wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses erfolgt. Beim Transport der zu übergebenden Gegenstände waren der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer, ein weiteres Mitglied des Briefwahlvorstands und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertreter der Öffentlichkeit anwesend.

#### 3.2.3 Zählung der Stimmzettelumschläge

Danach wurde die Wahlurne geöffnet.

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Briefwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

**Achtung!** 3.2.3.X nur beachten, wenn durch die Kreiswahlleitung eine gemeinsame Auszählung mit einem anderen Briefwahlbezirk ausdrücklich angeordnet wurde. Andernfalls fahren Sie fort bei 3.2.4

#### 3.2.3.X Vermischen der Stimmzettelumschläge

Der Inhalt der Wahlurne wurde vor der Auszählung mit dem Inhalt einer anderen Wahlurne vermischt, weil aufgrund der Anordnung des Kreiswahlleiters die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine des abgebenden Bezirks zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses übernommen wurden.

Bei der Zahl der Wahlscheine (Punkt 3.2.1) sind die eingenommenen Wahlscheine des abgebenden und des aufnehmenden Briefwahlvorstands zusammenzuzählen.

Nach der Vermischung sind die Stimmzettelumschläge und die Stimmzettel gemeinsam auszuzählen (ab Punkt 3.2.4).

(Bitte ei	ntragen)				
um	Uhr	Minuten angeordnet.			
Numm	er des a	bgebenden Bezirks			
Numm	er des a	ufnehmenden Bezirks			
`	usfüllen) bergabe				
d	er versci	hlossenen Wahlurne			
		egelten Umschlages mit den telumschlägen			
erfolgt	e um	Uhr Minuten.			
		ch Ankreuzen bestätigen. ei Abschnitt 5.1			
(Bitte Uhrzeit eintragen:) Öffnung der Urne um					
	Uhr	Minuten.			

Weller ber 3.2 g.)
Eine gemeinsame Auszählung wurde angeordnet
um Uhr.
Die Übernahme der Unterlagen, die in der verschlossenen Wahlurne oder einem ver-
schlossenen Umschlag transportiert wurden
erfolgte vollständig um Uhr.

Abgebender Bezirk:

(Soweit zutreffend ankreuzen und ausfüllen, sonst

#### 3.2.4 Zählung der Stimmzettelumschläge

Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

(E	<u> Bitte</u>	Zahl	eintragen)	)			
			Stimmze	ttolumo	oblägo i	(- M/ähl	lor
			$\sim$	1101111115	CHIACE	- vvaiii	-,,



Diese Zahl im Ergebnis auf Seite 2 dieser Niederschrift bei Kennbuchstabe B = Wähler insgesamt, zugleich B1 eintragen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Die Zahl der Stimmzettelumschläge				
Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte übereir				
(weiter bei Punkt 3.2.5).				

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte nicht überein.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus den folgenden Gründen: (Bitte erläutern)

### 3.2.5 Übertragung der Daten

Der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler auf Seite 2 Kennbuchstabe B der Niederschrift.

#### 3.3 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Danach öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Briefwahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

#### 3.3.1

- a) Die nach den Wahlvorschlägen getrennten Stapel mit den Stimmzetteln mit **zweifelsfrei gültiger** Stimme,
- einen Stapel mit leeren Stimmzettelumschlägen und den ungekennzeichneten oder zweifelsfrei im Ganzen ungültigen Stimmzetteln,
- c) einen Stapel aus **Stimmzettelumschlägen**, die **meh- rere Stimmzettel** enthalten, sowie
- d) einen Stapel aus Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben und über die später vom Briefwahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Die beiden Stapel c) und d) wurden ausgesondert und von einem vom Briefwahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

#### 3.3.2 Zählung der Stimmzettel

Hinweis des Wahlbüros: Tragen Sie die Berechnungen im Folgenden zuerst in das Zählblatt ein und übernehmen Sie am Ende des Rechenprozesses die Daten in die Niederschrift. Alle Rechenergebnisse werden durch eine jeweils andere Person geprüft bis sicher Übereinstimmung besteht.

Die Beisitzer, die die nach a) geordneten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Briefwahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Briefwahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.

Nun prüfte der Briefwahlvorsteher den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Briefwahlvorsteher sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

> ✓ die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen sowie

> > ✓ die Zahl der ungültigen Stimmen.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZSI)** vom Schriftführer im Ergebnis **auf den Seiten 2 und 3** in den genannten Zeilen eingetragen.



#### Zwischensummenbildung I)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. auf Seite 2 und 3

= Zeile C auf Seite 2

	(Nach Eintragung durch Ankreuzen	be
ш	stätigen).	

#### 3.3.3 Ablauf

3.3.4

Die Zählungen nach 3.3.2 verliefen wie folgt:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Unstimmigkeiten bei den 2

Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen).

## gen.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählun-

Beschlussfassung bei unklaren Stimmzetteln

Zum Schluss entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in den Stapeln zu c) und d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Briefwahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war.

Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern (Z1, Z2, Z3, usw).

Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer im Ergebnis auf den Seiten 2 und 3 eingetragen.



#### (Zwischensummenbildung III)

	(Nach Eintragung durch Ankreuzen be-
_	stätigen).

(Vor- und Familienname)

(Angabe der Gründe)

Mit dem gleichen Ergebnis erneut fest-

Berichtigt. (Die berichtigten Zahlen sind auf den Seiten 2 und 3 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte

nicht löschen oder radieren.)

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

gestellt.

## 3.3.5 Summenbildung

Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

#### 3.3.6 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 3.3.6 zu streichen.)

Das/Die Mitglied(er) des Briefwahlvorstandes

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Briefwahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vergleiche Abschnitt 3.4) wiederholt. Das auf den Seiten 2 und 3 der Briefwahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

und vom Briefwahlvorsteher mündlich bekanntgegeben.

## 3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Briefwahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- b) die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten oder eindeutig im Ganzen ungültigen Stimmzettel,
- c) die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten mit den zugehörigen Stimmzetteln, die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten und die Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in c) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

von	bis	
heigefügt		

beigefügt.

#### 3.5 Schnellmeldung

Nachdem die Zahlen im Zählblatt übereinstimmten, wurden sie als Schnellmeldung von Vorsteher und Schriftführer unterschrieben. Das Zählblatt wurde der Verbindungsperson zur Durchsage an die Wahlleitung weitergegeben. Nachdem die Meldung bestätigt war, wurden die Zahlen in diese Niederschrift (Seiten 2 und 3) übernommen (siehe Punkt 4).

#### 3.6 Verkündung und Übergabe

Das auf den Seiten 2 und 3 der Briefwahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

### 4. Wahlergebnis

Das Wahlergebnis wurde bereits aus dem Zählblatt in das Ergebnis der Niederschrift auf den Seiten 2 und 3 vollständig übernommen (siehe Punkt 3.5).

# NACH DER AUSZÄHLUNG: ABSCHLUSSARBEITEN UND VERPACKEN

#### 5. Abschluss der Ergebnisfeststellung

## 5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

#### 5.2 Öffentlichkeit

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

### 5.3 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstands genehmigt und auf Seite 1 von ihnen unterschrieben.

## 5.4 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das/Die Mitglied(er) des Briefwahlvorstandes

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Briefwahlniederschrift, weil

(Vor- und Familienname)

(Angabe der Gründe)

#### 6. Verpacken der Wahlunterlagen und Materialien

Nach Schluss des Wahlgeschäfts werden alle benutzten Stimmzettel und Wahlscheine sowie die weiteren Unterlagen und Materialien nach der Arbeitsanleitung 6 geordnet und verpackt.

#### 1. Die gültigen Stimmzettel werden:

getrennt nach den Wahlvorschlägen mit einer (unbedruckten) Banderole eingeschlagen (gleich und ungleich gekennzeichnete zusammen) und jeweils mit den vorgedruckten Etiketten verschlossen.

- 2. Die so verpackten Stimmzettel werden in den Stimmzettelkarton gepackt und mit den vorgedruckten Etiketten versiegelt.
- **3. Die eingenommen gültigen Wahlscheine** werden in den Wahlscheinkarton gepackt und mit versiegelt.
- 4. Die Stimmzettel ohne Kennzeichnung und leere Stimmzettelumschläge werden mit einer Ifd. Nummer "U Ifd. Nr. + Kennbuchstabe für Grund" versehen, in den vorbereiteten Umschlag Nr. 1 gelegt und versiegelt.
- **5. Die zurückgewiesenen Wahlbriefe** werden in den vorbereiteten Umschlag Nr. 2 gelegt (unversiegelt).
- 6. Die Stimmzettel, über die besonders Beschluss gefasst wurde, werden mit einer Ifd. Nummer "Z Ifd. Nr. + Kennbuchstabe für Grund" versehen und in den vorbereiteten Umschlag Nr. 3 gelegt (unversiegelt).
- 7. Die gebrauchten hellroten Wahlbriefumschläge und blauen Stimmzettelumschläge werden in den Plastiksack gepackt. Sie dürfen nicht auf andere Weise entsorgt werden.
- **8. Die Wahlmappe** wird nach der Arbeitsanleitung gepackt und der Verbindungsperson übergeben. Die Wahlmappe wird nicht in die Postkiste gelegt.
- **8.** In die Postkiste wird der Umschlag mit dem Schreib- und Kleinmaterial gelegt.

Achtung! Diese Niederschrift und die Wahlunterlagen sind keine Massendrucksachen, sondern wichtige Dokumente für die Wahlprüfung, bitte sorgfältig ausfüllen und genau nach den Vorgaben verpacken. Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind!

Alle vorgenannten Unterlagen wurden ordnungsgemäß verpackt. Die Wahlmappe, Stimmzettel- und Wahlscheinkarton, Plastiksack und Postkiste wurden der Verbindungsperson getrennt übergeben.	
Mannheim, 09.06.2024, Uhrzeit	:
Der Briefwahlvorsteher	Die Verbindungsperson

#### Hinweis zur Gleichbehandlung von Frau und Mann:

Das Wahlrecht nennt für Funktionsbezeichnungen grundsätzlich die männliche Form. Wir haben nach Möglichkeit geschlechtsneutrale Begriffe verwendet, aber auf die weibliche Form oder den Zusatz "-/innen" verzichtet, um ein flüssiges Lesen und eindeutiges Verstehen zu gewährleisten. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.